

**BERUFSVERBAND**  
**FÜR STUDIEN- UND LAUFBAHNBERATUNG, ORIENTIERUNG UND INFORMATION**  
**AN HOCHSCHULEN IN BADEN-WÜRTTEMBERG E.V.**



---

BS c/o SIGRID EICKEN, ROSENBERGSTR. 54, 70176 STUTTGART

An das  
Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst  
Baden-Württemberg, MWK  
Postfach 103453  
70029 Stuttgart

**Stellungnahme zum Gesetzentwurf vom 13.01.2010 zum „Gesetz zur Verbesserung des Hochschulzugangs beruflich Qualifizierter und der Hochschulzulassung“  
Aktenzeichen 22-633.1/630 SV**

Stuttgart, den 24.2.2010

Sehr geehrte Damen und Herren,

anbei erhalten Sie die Stellungnahme des Berufsverbands für Studien- und Laufbahnberatung, Orientierung und Information an Hochschulen in Baden-Württemberg e.V. (BS) zum Gesetzentwurf vom 13.1.2010.

**Zu Artikel 1 (Änderung des LHG), 5. Änderung des § 59 LHG**

Der Berufsverband begrüßt die weitere Öffnung der Hochschulen für BewerberInnen ohne Abitur. Die Umsetzung des Beschlusses der Kultusministerkonferenz vom 5./6. März 2009 zum Hochschulzugang für beruflich Qualifizierte ohne schulische Hochschulzugangsberechtigung kann zu mehr Chancengleichheit führen und kann einen Beitrag für eine gerechte Teilhabe an der Wissensgesellschaft leisten. Die Erhöhung der AkademikerInnenquote kann wirtschaftliche Folgen der demografischen Entwicklung abschwächen. Wir teilen diese Sicht und begrüßen die neuen Regelungen von allgemeiner und fachgebundener Studienberechtigung sowie die beabsichtigte bundesweite Harmonisierung des Hochschulzugangs ohne schulische Studienberechtigung.

Um die vorgesehenen Ziele zu erreichen und um den potentiellen Studierenden ohne Abitur eine faire Chance zu geben, im System Hochschule erfolgreich zu sein, sind jedoch die gleichzeitige Einrichtung von Begleitmaßnahmen notwendig:

- a. Die Einrichtung von Brückenkursen, die Wissenslücken auffüllen.
- b. Die Einrichtung von mehr Teilzeitstudiengängen, um die Verankerung im Berufsleben zu erhalten, die Studienfinanzierung zu sichern und die Motivation für ein Studium zu fördern.
- c. Eine Verstärkung der allgemeinen Studienberatung vor allem für die Gruppe der StudienbewerberInnen ohne Meister oder Äquivalent.
- d. Die Entwicklung eines vernetzten Beratungssystems von Bildungs-, Berufs- und Laufbahnberatung, allgemeiner und fachlicher Studienberatung sowie Finanzierungsberatung. Dazu gehört einerseits die Entwicklung von Datenbanken für die Transparenz der Bildungswege und andererseits eine professionelle Beratung, die sich an den Perspektiven der Ratsuchenden orientiert. Den Zentralen Studienberatungsstellen

- kommt gerade hierbei eine besondere Rolle zu, da sie über eine langjährige Erfahrung und spezifische Kompetenz verfügen, wenn es um die Entwicklung einer realistischen Selbsteinschätzung, um Laufbahnentwicklung und um persönliche Chancenwahrnehmung bildungsferner Schichten geht.
- e. Die geforderte fachliche Studienberatung sollte auch durch die Zentralen Studienberatungen möglich sein. Zudem ist es notwendig, die Fachstudienberater bezüglich dieses Themas fortzubilden – über die Personengruppe, über die Möglichkeit des Hochschulzugangs, über die beruflichen Weiterbildungen als Meisteräquivalent sowie über die Möglichkeiten, die potentiellen Studierenden im Studium zu unterstützen.
  - f. Aufbau eines Netzwerks der Entscheider, um die Studiensekretariate vor Ort zu unterstützen. Es muss Transparenz darüber geschaffen werden, welche Fortbildungen dem Meister „gleichgestellt“ sind. Das ist für die Studieninteressierten ohne Abitur, für die Studien- und Berufsberatungsstellen und für die Zulassungsstellen der Hochschulen notwendig. Derzeit hat jede Hochschule den gleichen erheblichen (Recherche)Aufwand.
  - g. Erhöhung der Transparenz aller Bildungswege, die zum Hochschulstudium führen, also auch über den Zweiten Bildungsweg. Es gibt zu wenig (Bildungs)Beratungsstellen und zu wenig Vernetzung zwischen diesen Stellen, um die Berufstätigen, die ein Studium anstreben, über alle ihre (individuellen) Möglichkeiten zu beraten. Für manche mag der Zweite Bildungsweg der bessere Weg sein, besonders wenn jemand keine Meisterprüfung haben. Transparenz und gute Beratung hilft auch hier, falschen Entscheidungen mit persönlichen negativen Folgen vorzubeugen.

#### **Zu Artikel 2: Änderung des HZG, § 6 Absatz 2, Satz 4 (Eignungstest)**

Der Berufsverband begrüßt ausdrücklich die Möglichkeit für Hochschulen, auf Antrag von der Pflicht von Eignungstests und Auswahlgesprächen befreit zu werden. Bei den großen Studiengängen wäre der Aufwand durch Test oder Gespräche deutlich höher als der daraus gezogene Nutzen. Wissenschaftlich untersucht und erwiesen ist, dass die Abiturdurchschnittsnote der beste Prädiktor für den Studienerfolg ist, Eignungstests können zwar in manchen Fächern die Selektionsqualität erhöhen, jedoch nur wenn ein qualitativ hochwertiges Instrument vorliegt (vgl. z.B. *Abele, S. & Nickolaus, R. (2009) Chancen und Grenzen eines differenzierteren Ansatzes zur Hochschulbewerbersauswahl, Das Hochschulwesen, 3, 81-89.* und *Hell, B., Trapmann, S. & Schuler, H. (2008). Synopse der Hohenheimer Metaanalysen zur Prognostizierbarkeit des Studienerfolgs und Implikationen für die Auswahl- und Beratungspraxis. In Schuler, H. & Hell, B. (Hrsg.), Studierendenauswahl und Studienentscheidung (S. 43-56). Göttingen: Hogrefe.*)

Die Entwicklung solcher Tests sind von Fachexperten vorzunehmen und daher sehr teuer. Auch die Auswertung ist teuer und zeitaufwändig. In der Zeit der Mittelverknappung kann den Hochschulen nicht zugemutet werden, hierfür ihre Mittel einzusetzen. Auswahlgespräche können in Dimensionen von mehreren Hundert bis über Tausend Bewerbern nicht als Auswahlinstrument eingesetzt werden.

Zudem werden die Zulassungsverfahren für die StudienbewerberInnen immer intransparenter. Es wird immer weniger möglich, alle notwendigen Informationen über die Bewerbung für die angestrebten Studiengänge selbst aus dem Internet herauszufinden. Die Zentralen Studienberatungsstellen werden jetzt schon, und noch mehr bei Einführung der Orientierungsverfahren, sehr viel stärker aufgesucht (zu Recht). Die Einführung der Studierfähigkeits- oder Eignungstests jedoch bedeutet einen noch weiter erhöhten – in unseren Augen wenig nutzenstiftenden - Informationsaufwand und vergrößert die Unsicherheit der Bewerber, ebenso wie die der Beratungsstellen.

Wir würden es daher begrüßen, wenn die Testpflicht generell entfällt, nicht nur auf Antrag der Hochschulen.

Für den BS e.V.  
gez.  
Sigrid Eicken  
1. Vorsitzende